

B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Mittwoch, 31.08.2022

-
- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stu- 260/2022)
ken", Ortsteil Flechtdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffent-
lichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange und der Abstimmung der Planung benach-barter Gemein-
den untereinander,
2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteili-
gung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung
der ge-änderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander
(§ 2 Abs. 2 BauGB)

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee fasst die folgenden Beschlüsse

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 01. August 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigelegten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 1. August 2022 (hier: **Anlagen 3 und 4**), gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Ziffer 4:

Das Bauleitplanverfahren wird nur fortgeführt, wenn seitens des Betreibers eine Absichtserklärung zur Zahlung der freiwilligen Kommunalabgabe nach § 6 EEG unterschrieben und die Bereitschaft zur Zahlung eines Beitrages in den geplanten Ökostromtarif der EWF erklärt wird.

Den Beschlussempfehlungen zu Ziffern 1, 2, 3 und 4 wird einstimmig zugestimmt.